



Folgende Inhalte finden Sie in diesem Dokument:

- Warum lohnt sich ein Zusammenschluss?
- Status quo, wie funktioniert es momentan?
- Was passiert, wenn sich nichts ändert?
- Ortsbeiräte und ihre wichtige Bedeutung
- Zusammenschluss: Wie geht das?
- Wie funktioniert der Bürgerentscheid?
- Straßennamen
- Postleitzahlen (PLZ) und Telefonnummern
- Papiere



Warum lohnt sich ein Zusammenschluss?

Gemeinsam sind die Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) stärker als alleine. Kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur werden für die Zukunft gesichert und bleiben bürgernah

- Verwaltungs- und Bauhofstandorte bleiben vor Ort
- Orts- und Stadtteile behalten ihren Namen
- Kindergartenstandorte bleiben erhalten
- Grundschulstandorte bleiben – (Landkreis Marburg-Biedenkopf ist Schulträger)
- Position im Landkreis Marburg-Biedenkopf wird nachhaltig gestärkt
- Verwaltungsstrukturen werden schlanker
- Jährliche Einsparung rd. 1,1 Mio. €
- Landesförderung tilgt über 6,25 Mio. € Kredite
- Förderung in Höhe von Mio. 3,8 Mio. € kann für das Laufende und für Investives verwandt werden
- Steuern und Abgaben können für Alle einheitlich auf niedrigem Niveau, als wenn jede Kommune für sich bliebe, gehalten werden.

Status quo, wie funktioniert es momentan?

Wer Zukunft gestalten will, muss die Vergangenheit kennen: Die Ausgangslage in Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) ist schwierig.

Finanzen:

- Finanzielle Situation der Kommunen ist sehr stark abhängig von der Konjunktur
- Kleine Kommunen geraten bei Schwankungen schnell in Schieflage
- Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass Kommunen < 8.000 Einwohner schon allein aufgrund ihrer Größe hochgradig zukunftsgefährdet sind
- Pandemie wirkt wie ein „Brennglas“

Aufgaben:

- Neue Aufgaben sind in den Kommunen kaum noch zu bewältigen:
- Strategische Ausrichtung auf eine in allen Bereichen nachhaltige, klimaneutrale, digitalisierte, autark versorgende, sozial und gesundheitsbewusste kommunale Aufgabenerfüllung in den Größenordnungen der Kommunen nicht leistbar
- Das betrifft auch Aufgaben wie die Sicherheit der EDV und der Netzwerke, den Datenschutz und die Digitalisierung mit ihrem Onlinezugangsgesetz

Personal:

- Es wird in naher Zukunft eine Verrentungswelle auch auf die Kommunen zukommen
- Personelle Verknappung sorgt für erschwerenden, weiteren Wettbewerb zwischen den Kommunen für Schlüsselqualifikationen

Weil sich die Kommunen aktuell in einem durch die Gemeindegroßen und die Organisation vorgegebenen Rahmen bewegen, bleiben als einzige Stellgrößen, um zu reagieren, Aufwandsreduktionen sowie Erhöhungen von Abgaben.



Was passiert, wenn sich nichts ändert?

Die Kommunen bewegen sich aktuell in einem durch die Gemeindegröße und die Organisation vorgegebenen Rahmen. Einzige Stellschrauben, um auf steigende Kosten (Inflation) sowie neue Aufgaben und Herausforderungen (Digitalisierung, Klimaschutz, demografischer Wandel) zu reagieren, sind Aufwandsreduktionen sowie Erhöhungen von Gebühren und Steuern. Dies ist zwar auch nach einem Zusammenschluss so, durch den Zusammenschluss wird der Handlungsrahmen aber größer, weil die Kräfte der Verwaltung gebündelt werden und durch Einsparungen sowie Fördermittel der finanzielle Spielraum vom Start der neuen Kommune erhöht wird.

Allerdings gibt es diese Erweiterung des Handlungsrahmens nicht umsonst, der Preis dafür wird nicht in Euro bemessen, sondern es ist die Bereitschaft zum Zusammenschluss.

Ortsbeiräte und ihre wichtige Bedeutung

Eine Kommune, 22 Orts- und Stadtteile, 22 Ortsbeiräte: Die Menschen sind in erster Linie mit ihren Orts- und Stadtteilen verbunden, erst in zweiter Linie mit der politischen Gemeinde. Warum ist das so? Das soziale und kulturelle Leben findet in den Orts- und Stadtteilen vor Ort statt. Dort liegt jahrhundertealte Geschichte, dort sind die historischen Wurzeln. Der Status der bisherigen Ortsteile bleibt erhalten und wird gleichzeitig noch aufgewertet: Über Ortsteilsbudgets, über die die Orte selbst entscheiden und über einen Beirat der Ortsvorsteher, der die Belange der einzelnen Orts- und Stadtteile direkt in den Magistrat einbringt.

Zusammenschluss: Wie geht das?

Entscheiden die Bürger*innen am 26. September 2021 positiv über den Zusammenschluss, dann folgen in den nächsten Schritten die Erstellung und Verhandlung über einen Grenzänderungsvertrag. Darin wird z.B. der neue Gemeindename, die vorläufige Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung, der vorläufige Gemeindevorstand/Magistrat ebenso geregelt wie die Bestellung des Staatsbeauftragten und des stellvertr. Staatsbeauftragten.

Nachdem der Grenzänderungsvertrag in allen drei kommunalen Parlamenten mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen wird, ist der freiwillige Zusammenschluss zum 01.01.2023 auf den Weg gebracht.

Danach erfolgen bis zum 30.06.2023 Nachwahlen zur neuen Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung und zum neuen Bürgermeister/zur neuen Bürgermeisterin.



Wie funktioniert der Bürgerentscheid?

Wichtige Entscheidungen trifft normalerweise die Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung selbst. In besonders wichtigen Angelegenheiten kann diese aber auch mit zwei Dritteln Mehrheit beschließen, ausnahmsweise die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden zu lassen (sog. Vertreterbegehren). Die politischen Gremien aller drei Kommunen haben beschlossen, dass Sie, die Bürgerinnen und Bürger, in einem Bürgerentscheid über den geplanten Zusammenschluss der drei Kommunen entscheiden.

Termin: 26. September 2021, gemeinsam mit der Bundestagswahl!

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger in Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) mehrheitlich mit JA für einen Zusammenschluss stimmen und die Mehrheit jeweils mindestens 25 % der Wahlberechtigten umfasst, ist das der Startschuss für Verhandlungen über einen Grenzänderungsvertrag.



Straßennamen

Gemeindestraßen zu benennen ist ein Recht der Gemeinde, auch deren Umbenennung. Im Zuge der Gebietsreform in Hessen in den 1970er Jahren wurden zahlreiche Straßen umbenannt, damit jeder Straßename im Gemeindegebiet nur einmal vorkommt. Dies ist für Rettungsdienste und Post wichtig. Die Straßennamen, die doppelt vorhanden sind, werden dort umbenannt, wo es entweder weniger Anwohner gibt oder/und Gewerbeinteressen berührt sind. Insgesamt gibt es 38 doppelt vorhandenen Straßen. Hier können die Anwohner ihre Vorschläge machen, damit einvernehmliche Lösungen gefunden werden können.



Postleitzahlen (PLZ) und Telefonnummern

Kommunen sind zuständig für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Postleitzahlen sind aber eine Codierung, die der postinternen Zustellsystematik dienen. Das aktuelle System geht zurück auf einen Beschluss des Vorstands der Deutschen Bundespost aus dem Jahr 1991. Für die automatische Postsortierung ist die PLZ maßgeblich. Ein direkter Zusammenhang einer Gemeinde oder Stadt mit einer PLZ besteht nicht. Es gibt Gemeinden mit mehreren PLZ und PLZ, die für mehrere Gemeinden gelten. Ein Gemeindezusammenschluss führt damit nicht automatisch zu neuen PLZ.

Die bisherigen Telefonnummern sind vom Zusammenschluss nicht berührt und bleiben erhalten.

Papiere

Für alle Einwohner*innen ändert sich bei einem Zusammenschluss der Gemeindenamen, für einige auch der Straßennamen. Deshalb sind der Personalausweis, der Reisepass und die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) zu ändern. Die Änderungen erfolgen in der Regel unkompliziert mittels eines Aufklebers. Sie sind per Gesetz gebührenfrei. Diese Adressänderungen sind Banken, Versicherungen und anderen Stellen mitzuteilen. Hierfür wird es für alle ein online abrufbares Mitteilungsformular geben.